

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 29.11.2010

Bebauungsplan "Vogeläcker Süd Teil 1", Lonsee

- Behandlung der während der vorgezogenen Behördenanhörung und der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Äußerungen
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Auslegungsbeschluss für die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i.V.m. § Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan „Vogeläcker Süd Teil 1“ hat nun die letzte Hürde im Bebauungsplanverfahren genommen. Im Gemeinderat wurden die in der vorgezogenen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen diskutiert und abgewogen. Einziger Diskussionspunkt war noch die Frage, ob die Geländemulde am westlichen Rand des neuen Baugebiets erworben werden soll oder nicht. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, nochmals Verkaufsgespräche mit dem Eigentümer zu führen. In Kürze erfolgt die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten, die im Frühjahr beginnen sollen.



Bebauungsplan "Ehemaliger Steinbruch - 1. Änderung", Lonsee

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 des BauGB bzw. § 74 LBO
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Beteiligung der berührten Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, des Landschaftsbildes und der Standsicherheit der Steilwände soll der ehemalige Steinbruch in einem Zeitraum von 5 Jahren aufgefüllt werden. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplans „Ehemaliger Steinbruch“ notwendig.

Der Gemeinderat hatte bereits in einer der letzten Sitzungen beschlossen, dass die Auffüllung und Rekultivierung des Steinbruchs im Frühjahr öffentlich ausgeschrieben wird und der Auftrag an die meistbietende Firma vergeben wird.

Seit der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) werden zudem Photovoltaikanlagen für die Stromgewinnung auf Ackerflächen nicht mehr besonders gefördert. Landwirtschaftliche Flächen sollen damit nicht mehr verstärkt für die Stromversorgung eingesetzt werden. Dadurch haben Ersatzstandorte (sog. Konversionsflächen) wie z. B. auf Deponieflächen deutlich an Bedeutung gewonnen. Ein Teil des Steinbruchgeländes ist Süd/Südwest exponiert und eignet sich für die Nutzung. Dieses Potential möchte die Gemeinde Lonsee mit dem vorliegenden Bebauungsplan nutzen und eine Sonderfläche für Photovoltaikanlagen ausweisen, die nach der Auffüllung des Geländes in Betracht kommen könnte.



Einführung gesplittete Abwassergebühr

Die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr, d.h. Erhebung einer Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, setzt umfangreiche Vorarbeiten voraus. Basis für die Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Flächen. Bereits in der Sitzung am 13.09.2010 wurde vom Gemeinderat hierfür das Verfahren nach Gebietsabflussbeiwertverfahren beschlossen.

Ein Gebietsabflussbeiwert stellt dabei einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab dar und beschreibt den Grad der Versiegelung. Dabei wird die Grundstücksfläche mit einem vorher festgelegten Abflussbeiwert multipliziert, um so den jeweiligen Versiegelungsgrad zu erhalten.

Der insoweit vermutete Befestigungs- bzw. Anschlussgrad kann vom Grundstückseigentümer widerlegt werden. D.h. der Grundstückseigentümer erhält die Möglichkeit, den individuellen Versiegelungsgrad seines Grundstücks gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. Wird der Nachweis erbracht, bemisst sich die Niederschlagswassergebühr nach dem individuellen Versiegelungsgrad des Grundstücks. Bei der Ermittlung der Gebietsabflussbeiwerte wurde die Gemeinde in 7 repräsentative Gebiete aufgeteilt.

In den nächsten Tagen erhält jeder Grundstückseigentümer von potentiell an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Flächen den vermuteten Versiegelungsgrad gemäß Gebietsabflussbeiwert-Karte inkl. einer Broschüre mitgeteilt.

Mit Versand der Unterlagen gehen Bürgerberatungstermine und ein Bürgerinformationsabend am 15.12.2010 um 19.30 Uhr in der Lonequellhalle Urspring einher. Durch diese begleitenden Veranstaltungen sollen die Grundstückseigentümer ein hohes Maß an Unterstützung und Beratung erfahren, um eventuelle Angaben einfach und zuverlässig machen zu können.

Die so gewonnenen Zahlen bilden die Grundlage für die nun erfolgende Gebührenkalkulation. Erst jetzt kann ermittelt werden, wie hoch die Gebühren je Quadratmeter befestigter abflusswirksamer Fläche sind.

Zukunft der Steinlagerplätze

Die Steinlagerplätze in Halzhausen am Hörnenweg und in Lonsee am alten Sinabronner Weg werden aufgelöst. Die übrigen Steinlagerplätze werden beibehalten. Dies beschloss der Gemeinderat, nachdem die besagten Plätze nicht für den ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet werden.

In allen Ortsteilen werden von der Gemeinde Lonsee öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt, auf denen Feldsteine oder Ackersteine abgelagert werden können. Leider musste die Gemeinde in letzter Zeit vermehrt feststellen, dass diese öffentlichen Plätze für die Ablage von Bauschutt sowie zur Müllablage missbraucht werden. Die Entsorgung dieser unerlaubten Ablagerungen durch den Bauhof verursacht alljährlich erhebliche Kosten.

Es gibt Ortsteile, an denen diese Lagerplätze tadellos funktionieren. Leider gibt es auch Plätze, die ein erhebliches Müllaufkommen aufweisen, so die beiden Plätze am alten Sinabronner Weg in Lonsee und am Hörnenweg in Halzhausen.

Die jeweiligen Ortschaftsräte bzw. der Lonsee-Ausschuss haben über diese Frage daher beraten und sich – mit Ausnahme der beiden problematischen Plätze – für eine Beibehaltung der dort gut funktionierenden Plätze ausgesprochen. Die Verwaltung schlug daher vor, diese beiden Plätze zu schließen, mit Verbots- bzw. Hinweisschildern zu versehen, und die übrigen, funktionierenden Plätze beizubehalten.



Steinlagerplatz Lonsee, Am Sinabronner Weg

Abfallwirtschaftssatzung – Änderung

Wie bereits in den Vorjahren können die Abfallgebühren auch in 2011 weiter gesenkt werden. So beschloss der Gemeinderat einstimmig sowohl die Senkung der jährlichen Grundgebühr als auch der Entleerungsgebühren.

Der Grund hierbei liegt zum einen in der Senkung der personenbezogenen Abgabe des Landkreises für die Anlieferung kommunaler Abfälle in das Müllheizkraftwerk im Ulmer Donautal; zum anderen hat der Verwaltungsverband Langenau die Entgelte für die Anlieferung von Hausmüll und Sperrmüll ebenfalls abgesenkt.

Mit Senkung der Abfallgebühren werden die daraus resultierenden Einsparungen direkt an die Bürger weitergegeben.

Die neuen Gebühren betragen künftig wie folgt:

Die jährliche Grundgebühr je Einwohner wird um 1,- Euro auf 8,- Euro vermindert. Die jährliche Grundgebühr je Haushalt/Gewerbe wird um 2,- Euro auf 55,- Euro vermindert.

Die Entleerungsgebühren betragen künftig für einen 80-l-Eimer 2,60 Euro pro Leerung; für einen 120-l-Eimer 3,90 Euro pro Leerung; für einen 240-l-Eimer 7,80 Euro pro Leerung.

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

- a) Anbau eines Carports an das bestehendes Wohnhaus in Lonsee-Halzhausen, Blumenstraße 25, Flst.Nr. 2825;
- b) Erweiterung – Anbau des bestehenden Büro- und Lagergebäudes in Lonsee-Ettlenschieß, Oberer Seesteig 7/1, Flst.Nr. 30/1, hier: Tektur betr. Änderung der Raumaufteilung;
- c) Abbruch des besteh. Gebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Garagen in Lonsee-Halzhausen, Bachstraße 25, Flst.Nr. 2008/2, hier: Tektur betr. veränderter Standort um 1 m nördlich;
- d) Abbruch der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude in Lonsee-Halzhausen, Schulstraße 7, Flst.Nr. 2041